

Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2016

- Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: +49 (385) 3031-800
Fax: +49 (385) 3031-806
E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
- Austragungsort: **Stadion**
Friedrich - Ludwig - Jahn - Straße
17506 Gützkow
- Austragungstermin: **16.07.2016**
Anreise bis 09:00 Uhr / Anmeldung ab 08:00 Uhr möglich
Beginn: 09:00 Uhr
Siegerehrung: ca. 15:00 Uhr
- Mannschaften: Delegierte Mannschaften aus den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach Teilnahmeschlüssel und fristgerechter Meldung.
Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene 25 Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.
- Teilnehmer: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises der Deutschen Jugendfeuerwehren sein.
Der Mitgliedsausweis der DJF muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und ist ohne Ausweishülle am Veranstaltungstag zur Anmeldung vorzulegen.
- Teilnehmermeldung: Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung bis zum: **11.07.2016** über die Kreisfeuerwehr- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des LFV Mecklenburg-Vorpommern.
Die Anmeldung muss mittels anliegendem Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-Datei) eingereicht werden.
Änderungen in der Gruppeneinstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich mit dem digitalen Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.
- Voraussetzung:
- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen)
 - Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes
 - Anerkennung der Bewerber sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen

- Übernahme des Startgeldes
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer und Wertungsrichter

Disziplinen:

Bundeswettbewerb

A-Teil (Löschangriff mit Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)

B-Teil (400-m-Hindernislauf)

Gemäß Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand: 07.09.2013 mit Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2016) auf der Seite:

<http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/>
zu entnehmen.

Mannschaften:

Die qualifizierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke (1:8) plus einem Reservewettkämpfer teil.

Es starten die Geburtsjahrgänge 1998 – 2006. Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer.

Gerät:

Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.

Ausnahme:

Taktische Zeichen – diese sind durch jede Mannschaft selbst mitzubringen.

Bekleidung:

Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Bekleidungsrichtlinie_DJF.pdf

Kosten /Startgebühren:

Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt: 120,00 €
Die Zahlung muss bis **11.07.2016** auf das Konto der Jugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sein

Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE 1920 0300 0000 2824 9672
BIC: HYVEDEMM300

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sichergestellt.

Wertungsrichter:

Je möglicher Mannschaftsmeldung sind durch die Kreisfeuerwehr- / Stadtfeuerwehrverbände zwei Wertungsrichter namentlich bis zum **02.07.2016** an den Veranstalter zu melden.

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am **02.07.2016, um 10:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des

Landesfeuerwehrverbandes M-V (Bertha-von-Suttner-Str. 5,
19061 Schwerin – „Raum Rügen“)

Hauptwettkampfgericht: Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied der Landesjugendleitung, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe und dem jeweiligen Bahnleiter.

Proteste: Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden.
Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart, deren Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden.
Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig.
Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren.
Proteste von Dritten sind nicht zulässig!

Disqualifikation: Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb vom 07.09.2013 mit Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr (Stand: 01.01.2016)
- wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers!
Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen und ist vom Landesjugendwart zu bestätigen.

Versicherung: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Die ersten **2** Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr vom 07.09.2017 bis 10.09.2017 in Falkensee (Brandenburg).

Schwerin, 14.06.2016



Matthias Nowatzki
amt. Landesjugendfeuerwehrwart